

Beschlussvorlage

zu Punkt 17. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 2. Juli 2015

Beratung und Beschlussfassung über die 1. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 26 'Verbrauchermarkt an der K75' (Abwägungs- und Satzungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2013 auf Empfehlung des Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung einer 1. vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 26 „Verbrauchermarkt an der K 75“ gefasst. Der Flächennutzungsplan muss ebenfalls durch eine parallel laufende 10. Änderung angepasst werden, um die Darstellung des bisherigen Sondergebietes hinsichtlich seiner Zweckbestimmung anzupassen. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Neuordnung und Sicherung der bestehenden Einzelhandelsnutzungen.

Nach Beschluss der Gemeindevertretung am 11.12.2014 wurde der Planentwurf in der Zeit vom 06.01.2015 bis einschließlich 05.02.2015 öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro AC- Planergruppe, Itzehoe, ausgewertet und werden der Gemeindevertretung in der als Anlage beigefügten Übersicht zur Abwägung empfohlen.

Danach sollen die Stellungnahmen folgender Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange berücksichtigt bzw. die Hinweise zur Kenntnis genommen werden:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 23.01.2015
- Staatskanzlei, Landesplanung vom 12.02.2015
- Archäologisches Landesamt vom 23.01.2015
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 20.01.2015
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vom 03.02.2015
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.01.2015
- Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 03.02.2015
- IHK zu Kiel vom 30.01.2015
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 20.01.2015
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.02.2015
- Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg vom 29.01.2015
- Stadt Rendsburg vom 02.02.2015
- Amt Nortorfer Land für Gemeinde Emkendorf vom 16.01.2015
- Amt Jevenstedt vom 06.02.2015

Teilweise oder nicht zu berücksichtigen sind keine Stellungnahmen.

Im Anschluss an den erfolgten Beschluss über die Abwägung zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen kann der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Verbrauchermarkt an der K75“ gefasst wer-

den. Die dieser Beschlussfassung zugrunde liegenden Unterlagen (Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und die Begründung) sind dieser Beschlussvorlage beigefügt. Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 dem Vorhaben bereits zugestimmt und der Gemeindevertretung den unten stehenden Beschlussvorschlag empfohlen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens und der im Parallelverfahren aufgestellten 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Investor, der EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, Neumünster, getragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Verbrauchermarkt an der K 75“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 23.01.2015
- Staatskanzlei, Landesplanung vom 12.02.2015
- Archäologisches Landesamt vom 23.01.2015
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 20.01.2015
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vom 03.02.2015
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.01.2015
- Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 03.02.2015
- IHK zu Kiel vom 30.01.2015
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 20.01.2015
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.02.2015
- Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg vom 29.01.2015
- Stadt Rendsburg vom 02.02.2015
- Amt Nortorfer Land für Gemeinde Emkendorf vom 16.01.2015
- Amt Jevenstedt vom 06.02.2015

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

-

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

-

Das Stadtplanungsbüro AC- Planergruppe aus Itzehoe wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet westlich der K76, südlich der Kieler

Straße / K75 und östlich der Wohnbebauung an der Straße „Bargesch“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird ebenfalls beschlossen.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage(n):

- Übersicht der Abwägungsvorschläge vom Büro AC- Planergruppe (siehe Top 16)
- Entwurf der 1. Änderung des B- Planes Nr. 26 , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan vom 04.06.2015